



## **Präambel**

Das Stadtkomitee der Katholiken in Recklinghausen versteht sich als Zusammenschluss der Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Christen in der Stadt Recklinghausen, die in besonderer Weise und Verantwortung „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“ in unserer Stadt aufnehmen und zu ihrer eigenen „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ machen wollen.

„Zur Erfüllung ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen auf die Fragen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“ (Zitate aus Gaudium et Spes).

Aus diesem Selbstverständnis lässt sich in Übereinstimmung mit der Fragestellung des Pastoralplanes in unserem Bistum die Aufgabenstellung für das Stadtkomitee ableiten:

Was ist zu tun? Wie lässt sich die Seelsorge der kommenden Jahre für unsere Stadt planen? Wie bilden wir eine lebendige, missionarische Kirche hier bei uns in Recklinghausen? Wir wollen als Stadtkomitee die Aktivitäten der unterschiedlichen Gruppen, das Engagement der Laien in Caritas, Katechese und Liturgie, vor allem aber den gesellschaftlichen Einsatz stärken und fördern. Aus diesem Grund gibt sich das Stadtkomitee ein Statut, dass von den Delegierten der Pfarreien, Gemeinden, Kirchorte, Verbände und Einrichtungen ein konkretes Engagement in einem inhaltlichen und praktischen Arbeitsfeld des Stadtkomitees erwartet.

## **Statut**

### **§ 1 Beschreibung des Stadtkomitees der Katholiken in Recklinghausen**

Das Stadtkomitee der Katholiken dient dem Austausch von Erfahrungen der einzelnen Verbände, Einrichtungen, Pfarreien, gemeinden und Kirchorte, dem Aufspüren von Situationen und Bedingungen, die das Leben der Menschen unserer Stadt beeinflussen, fördern oder bedrängen, sowie der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben, die über die Möglichkeiten oder den Bereich der einzelnen Pfarreien, Gemeinden, Kirchorte, Verbände und Einrichtungen hinausgehen.

### **§ 2 Aufgaben**

Das Stadtkomitee der Katholiken hat die Aufgabe, das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben, das politische Handeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die internationalen Beziehungen, die Vertretung gemeinsamer Anliegen der Katholiken in der Kirche, den staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen kritisch wahrzunehmen, zu bewerten und die Katholiken zum gesellschaftlichen Engagement zu ermutigen. Es hat die Fragen



**kirchlichen Lebens in der Stadt zu beraten und die katholische Kirche von Recklinghausen in der Öffentlichkeit zu vertreten.**

**Das Stadtkomitee ist eingebunden in die Struktur der Laienvertretungen auf Kreis- und Bistumsebene. Insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:**

- **Kritische Wahrnehmung und Bewertung der gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Situation in der Stadt Recklinghausen und die Erarbeitung sich daraus ergebender praktischer Konsequenzen für die Kirche in der Stadt.**
- **Begegnung, Erfahrungsaustausch, spirituelle Förderung und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Kontakte zu den kommunalen Körperschaften und außerkirchlichen Einrichtungen sowie Vertretung in außerkirchlichen Gremien**
- **Förderung geistlicher Berufe und kirchlichen Engagements**
- **Unterstützung und Koordinierung der Arbeit von kirchlichen Gruppen und Verbänden in der Stadt Recklinghausen**
- **Angebote von besonderen pastoralen Diensten für bestimmte Zielgruppen**
- **Ökumenische Kontakte und gemeinsame Aktionen mit anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften**
- **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen, sowie die Vorbereitung und Durchführung von Initiativen, Aktionen und Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens**
- **Förderung des weltkirchlichen Engagements, der Eine-Welt-Arbeit und Einsatz für Menschenrechte**

### **§ 3 Zusammensetzung**

**Dem Stadtkomitee der Katholiken gehören Mitglieder an, die sich für die Mitarbeit in einem der inhaltlichen Arbeitsfelder des Stadtkomitees entschieden haben. Sie werden von den folgenden Gremien in das Stadtkomitee entsandt:**

- **Je ein Mitglied pro Kirchort, entsandt durch den Gemeinderat / bzw. den Pfarreirat**
- **Je eine Vertreterin / ein Vertreter der katholischen Verbände**
- **Je eine Vertreterin/ein Vertreter von Gastkirche, Areopag, Hospiz, des Leitungsteams der Pastorkonferenz, des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden**
- **Die Vorsitzenden der Sachausschüsse**
- **Je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter der vorgenannten Mitglieder, die im Vertretungsfall stimmberechtigt sind**
- **Die/der Geschäftsführer/in des katholischen Stadt- und Kreisbüros**



- Vertreter anderer in kirchlicher Trägerschaft befindlicher Einrichtungen
- Weitere durch die Vollversammlung berufene Mitglieder

#### **§ 4 Organe**

Organe des Stadtkomitees der Katholiken sind die Vollversammlung und der Vorstand, sowie die vom Vorstand vorgeschlagenen und von der Vollversammlung bestätigten Projekt- und Arbeitsgruppen.

1. Die Vollversammlung ist das beschließende Organ des Stadtkomitees der Katholiken. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse der Vollversammlung bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung. Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem Kirchenrecht widersprechen, können nicht gefasst werden.

Der Vollversammlung obliegt insbesondere

- die Beratung und Schwerpunktsetzung, die sich aus der Präambel und den §§ 1-2 ergibt,
- die Wahl der/ des Vorsitzenden, der/des stellv. Vorsitzenden und der Beisitzer/innen,
- die Bestätigung der weiteren Vorstandsmitglieder,
- die Bildung der Ausschüsse und die Beratung bzw. Umsetzung deren Berichte / Vorschläge,
- die Entgegennahme des Vorstandsberichtes und die Entlastung des Vorstandes.

Die Vollversammlung wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Vollversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstandes dieses verlangen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen.

2. Der Vorstand des Stadtkomitees der Katholiken besteht aus
  - a) der / dem Vorsitzenden
  - b) der / dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) je zwei ehrenamtlichen und zwei hauptamtlichen Beisitzern
  - d) den Vorsitzenden der Sachausschüsse
  - e) einem Pfarrer aus Recklinghausen
  - f) der / dem Geschäftsführer/in des katholischen Stadt- und Kreisbüros

In gesonderten Wahlgängen sind die/der Vorsitzende/r, die/der Stellvertreter/-in und die Beisitzer/-innen zu wählen. Jedes Mitglied der Vollversammlung kann Wahlvorschläge machen. Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sollten die Mitgliedergruppen der Vollversammlung angemessen berücksichtigt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Für die Wahl der/des Vorsitzenden ist jedoch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.



Der Vorstand kann sachkundige ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen zu seinen Beratungen hinzuziehen. Der Vorstand ist vom Vorsitzenden mindestens halbjährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es ein Drittel der Vorstandsmitglieder verlangen. Der Vorstand verantwortet die Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung. Das Katholische Stadt- und Kreisbüro nimmt die Funktion der Geschäftsstelle des Stadtkomitees wahr.

3. Zur Begleitung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit bildet die Vollversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Projekt- und Arbeitsgruppen; jedes Mitglied der Vollversammlung arbeitet in einer dieser Gruppen mit. Die nachfolgenden Bereiche sollen bei der Bildung der Projekt- und Arbeitsgruppen besondere Berücksichtigung finden:

- Schule und Erziehung
- Jugend und Jugendhilfe
- Erwachsenenbildung
- Berufs- und Arbeitswelt
- Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung
- Caritas und Soziales
- pastorale Aufgaben
- Eine Welt und Weltkirche
- Oekumene

In die Projekt- und Arbeitsgruppen können auch sachkundige Personen berufen werden, die nicht Mitglied des Stadtkomitees sind. Die einzelnen Arbeitsgruppen oder auch die Vollversammlung können zu bestimmten Ereignissen und Aktionen auch zeitlich befristet tätige Projektgruppen bilden. Jede der projekt- und Arbeitsgruppen wählt in der ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n.

## **§ 5 Niederschriften**

Über den Verlauf der Sitzungen aller Organe des Stadtkomitees der Katholiken werden Niederschriften angefertigt, in denen die gefassten Beschlüsse festzuhalten sind.

## **§ 6 Amtszeit**

Die Amtszeit der Vollversammlung des Stadtkomitees der Katholiken beträgt vier Jahre und endet mit der Amtszeit der Pfarreiräte. Nach Ablauf der Amtszeit übt der Vorstand des Stadtkomitee der Katholiken seine Tätigkeit geschäftsführend bis zum Amtsantritt des neu gebildeten Stadtkomitees der Katholiken aus. Der Vorstand lädt die Delegierten zur konstituierenden Vollversammlung ein, die innerhalb einer Frist von 5 Monaten nach der Pfarreiratswahl stattfinden muss.

---

Diese Statuten wurden von der Vollversammlung des Stadtkomitees auf der

9. Vollversammlung am 16. Oktober 2013 einstimmig beschlossen.